

Inhalt der Paragraphen.

Vorrede.

Das bekannte Gutachten der theologischen Facultät zu Landshut, gegeben den 30sten Jul. 1816. § I, II.

Des Herrn Pfarrers Dr. Huber Anmerkungen darüber. § III.

Von der Freyheit, der man durch den Eintritt in das Kloster entsagt. § IV—VI.

Von den Gütern dieses Lebens. § VII.

Was für Güter man gegen das Opfer jener Freyheit eintausche. § VIII.

Von den evangelischen Räten. § IX.

Unrede an jüngere Religiosen. § X.

Von der Freyheit, sich Eigenthum zu erwerben. § XI.

Von der Freyheit, in den Ehestand zu treten. § XII.

Von der Freyheit, nach eigenem Gefallen zu leben. § XIII.

Wie dieses alles müsse erwogen werden. § XIV.

Von der besondern Veranlassung dieser Schrift. § XV.

Wann das Schreiben über den Cölibat einmahl ein Ende nehmen, und wer das letzte Wort haben soll. § XVI.

Auf wie vielerley Art sich diese Materie abhandeln lasse. § XVII.

Der Einwurf, „ich hätte nicht darüber schreiben sollen, weil man nichts Neues mehr vorbringen könne“, wird beantwortet. § XVIII.

Für welche Leser ich schreibe. § XIX.

Rechtfertigung des Verf., daß er als Ehemann für den Cälibat schreibt. § XX.

Wem ich meine Arbeit unterwerfe. § XXI.

Ende der Vorrede.

Dann: Summarischer Inhalt des Werkes, zugleich Einleitung zu demselben.
Dann die

A b h a n d l u n g.

Gründe für und gegen die physiologische Möglichkeit einer beständigen Enthaltung. Behauptung dieser Möglichkeit. § I.

Gründe für und gegen die moralische Möglichkeit. Diese wird ebenfalls behauptet. § II.

Von dem Werthe des Cälibates in Aufsehung unsrer Heiligung. Gründe dafür. § III.

Gründe dagegen, und ihre Widerlegung. § IV.

Die Verpflichtung zur Heiligkeit ist in dem geistlichen Stande größer, als im Laienstande. § V.

Von dem Werthe des Cälibates in Ansehung der Würde des Geistlichen. § VI.

Von zwey Brüdern, deren der Eine Lai, der Andre ein Geistlicher ist. § VII.

Berufung auf das Gefühl der Leser, welcher von jenen zwey Brüdern unsere größere Hochachtung verdiene. § VIII.

Daß unser Zeitalter die Achtung für frey gewählte und rein bewahrte Jungfrauschaft verloren zu haben scheint, verdient eine mehr als heidnische Verfunkenheit genannt zu werden. § IX.

Von dem Werthe des Cälibates in Ansehung der Menge u. Wichtigkeit der Berufsgeschäfte des Geistlichen. § X.

Es ist sehr unverständlich, wenn die Cälibatgegner von den verheiratheten Priestern und Diaconen der ersten Kirche, oder bey den Griechen, oder von den protestantischen Predigern, auf die Schicklichkeit der Ehe der heutigen katholischen Geistlichkeit schließen wollen. § XI.

Aus der Vernunft-Moral kann man keine allgemeine Pflicht zu heirathen, die nicht Millionen Ausnahmen hätte, erweisen. § XII.

Bestätigung dieser Behauptung aus der Feder eines erklärten Feindes des katholisch-kirchlichen Cälibatgesetzes. § XIII.

Eben so wenig aus der heiligen Schrift. § XIV.

Versuch einer richtigen Auslegung des berühmten, von beyden Parteyen gebrauchten Capitels, 1 Kor. 7., um zu bestimmen, was sein Buchstab und sein Geist über den Werth der Jungfrauschaft und des Ehestandes besage. § XV.

Auseinandersehung der Gründe des Vorzugs der Jungfrauschaft und der Enthaltung. § XVI.

Summarischer Inbegriff der Lehre des Evangeliums von dem Werthe der keuschen Enthaltung. § XVII.

Lebensweise desjenigen, der den Werth des Lebens auf Erden kennt, und stets vor Augen hat. § XVIII.

Unvereinbarkeit des Ehestandes mit dieser Lebensweise. § XIX.

Geständniß zweyer berühmter Protestanten für den Vorzug der Jungfrauschaft nach katholischer Lehre. § XX.

Alles Schlimme des Ehestandes hindert den Herrn Pfarrer H. nicht, ihn als das Bessere zu empfehlen. § XXI.

Weitere Gründe gegen den Cälibat aus der Betrachtung des Patriotismus und der Bevölkerung genommen. Erstlich von dem Patriotismus. § XXII.

Dann von der Bevölkerung. § XXIII.

Ueber eine großh. Badische Ministerial-Verordnung

vom 18ten September 1818, welche gering besoldeten Staatsdienern die Freyheit sich zu verheirathen weißlich beschränkt. § XXIV.

Fernere Gründe gegen den Cälibat, und erstlich die schöne Seite des Ehestandes. § XXV.

Zweytens die Vaterfreuden. § XXVI.

Von den Vergehungen der Geistlichen wider die Keuschheit. § XXVII.

Pflichtung dieses Grundes. § XXVIII.

Das Gute des Cälibatgesetzes aus der Feder eines anonymen Gegners. § XXIX.

Von der Möglichkeit, das dem Cälibatgesetz entgegen stehende Böse zu verhindern. § XXX.

Ueber die wichtige Frage: wäre es rathsam und thunlich, bey der noch allenthalben in Europa im Allgemeinen bestehenden finanziellen Beschaffenheit der katholisch-kirchlichen Benefizien, das Cälibatgesetz aufzuheben? § XXXI.

Letzte Gründe des Anonymus gegen den kirchlichen Cälibat. § XXXII.

Ueber den Vorschlag, "Rom sollte das Gesetz in einen bloßen Rath verwandeln,, § XXXIII.

Ob es Schwäche des katholischen Volkes wäre, wenn es an der Ehe der Geistlichen Aergerniß nähme. — Dann ob und in wie ferne unserm Volke,

VIII

und uns Katholiken überhaupt, blinder Glaube zuzuschreiben sey; und was das heiße, blind glauben § XXXIV.

Ob das Eßibatsgesetz eine bloße Disciplin-Sache sey. § XXXV.

Was endlich in Ansehung ganz unverbesserlicher Geistlichen zu rathen wäre. § XXXVI.

Ende des Werkes.
